

Anfrage A4 vom 30.4./8.10.2019 Ew-Fragestunde

Anlage

Antwort Zaun Berliner Allee 28

1. Zaunmontage Anfang 2019 mit einem niedrigen, satzungskonformen Drahtzaun an der (vorgelagerten) tatsächlichen Grundstücksgrenze, die Holzelemente verblieben an Ort und Stelle.
2. Schriftliche Nachfrage Juni 2019 durch die Verwaltung, wann werden die beanstandeten Elemente zurückgebaut ?
3. Anruf Eigentümer im Juli, die Holzelemente sind für die Abgrenzung zur Bundesstraße (Sicht- und Schallschutz) unverzichtbar.
Vorschlag: in den Zwischenraum zwischen neuem vorgesetztem Drahtzaun und vorhandenen Holzelementen, wird eine blickdichte Hecke gepflanzt vom Eigentümer, um der Satzung genüge zu tun.
4. Schriftliche Nachfrage Oktober 2019 durch die Verwaltung, wann wird die Hecke gepflanzt ?
5. Ortstermin am 21.11.2019 mit dem Eigentümer. Dieser hat zugesichert, die Hecke in beschriebener Weise wetterabhängig endgültig bis zum Frühjahr anzupflanzen. Wiedervorlage/ Kontrolle durch die Verwaltung hinsichtlich der Ausführung im März/April 2020.

25.11.2019

W.Günther

SG Bauverwaltung

Berliner Allee 28 - Stand 21.11.2019



- (3) Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der
1. eine der Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllt oder
 2. infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

§ 9

Ausschluss vom Wahlrecht

Eine Person ist vom Wahlrecht ausgeschlossen, wenn

1. sie infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst, oder
3. sie sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Zu 2. Frage: Geplanter Grundschulneubau in Werneuchen:

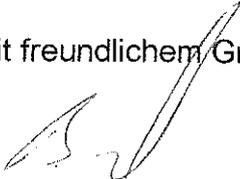
Ist es richtig, dass allein für die Planung dieses Schulneubaus 4,3 Millionen voraussichtlich fällig werden und wurde dieser Auftrag europaweit ausgeschrieben?

Wenn die Planung schon in Millionengerechnet wird: Was kostet denn der Neubau an sich?

Antwort:

Die bisherige Kostenschätzung geht anhand der Flächen aus dem Raumprogramm der Grundschule von Gesamtkosten in Höhe von 17,5 Mio. Euro aus. Dabei ist es richtig, dass die Planungskosten *aller* Fachplaner bis zu 25 % der Baukosten betragen können. Das Team der Fachplaner besteht dabei nicht nur aus dem Architekten (Objektplaner) sondern auch aus Tragwerksplanern, Planern für technische Gebäudeausrüstung, Brandschutz, Bauphysik, Raumakustik, Planern für Freianlagen, aus Prüfsachverständigen usw. Die Leistungen für die einzelnen Fachplaner werden gerade ausgeschrieben – wo es das Vergaberecht erfordert, selbstverständlich auch EU-weit!

Mit freundlichem Gruß


Burkhard Horn
Bürgermeister

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16 10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die oenannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Zu TOP 18

An den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen
Thema am 26.11.2019, meine Pizzeria

Auf Grund Ihres Schreibens möchte ich mich zu diesen Thema gerne äußern, kann aber am Dienstagabend leider nicht persönlich erscheinen.

Ich bin mehr als enttäuscht über die Stadt Werneuchen, da es seit einiger Zeit nur Ablehnungen und negative Entscheidungen gegen mich (persönlich)?? bzw. meine Pizzeria gibt.

Ich darf keinen Kunden Stopper aufstellen, fahren sie mal durch Werneuchen, alle anderen dürfen dass, mitunter sogar mehrere für ein Unternehmen.

Diese kleinen Bänke, die darauf hindeuten dass sich hier Gastronomie befindet sollen nun eventuell auch weg, ein Markise haben sie mir abgelehnt, dafür musste ich sogar noch 100,00€ zahlen,ich verstehe die Politik nicht wie hier mit Gewerbetreibenden umgegangen wird.

Ich habe die Absicht komplett mit meiner Familie nach Werneuchen um zu siedeln, da hier seit nun schon 1,5 Jahren mein Arbeitsumfeld liegt und ich diese kleine Stadt sehr mag, aber ich frage mich langsam wo die Probleme liegen??

Auch ist mir bekannt, dass in direkter Nachbarschaft viel gegen mich unternommen wird, sollte das die Ursache sein, dann würden sich die Werneuchner Politiker aber ein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Um an diesem Standort zu eröffnen habe ich im Vorfeld viel Geld ausgegeben, alles ist genehmigt, **ich stelle keine erhebliche Gefahr für die Öffentlichkeit dar!!!**

Ist ein wichtiges öffentliches Interesse auch gegeben wenn immer die gleichen Personen mit immer den gleichen Anliegen ständig zum Ordnungsamt kommen???

Ich bitte Sie wirklich gründlich zu überlegen ob die Vorwürfe stimmen, ob ich wirklich öffentliches Interesse störe, sollte das der Fall sein nehme ich die Stühle und Bänke weg, vermute aber das das nächste Problem wartet... und bin auch nicht gewillt hierfür wieder eine Gebühr zu zahlen.

Freundliche Grüße

Gold Pizzeria Werneuchen (Chauhan Gursharan Singh)



Stadt Werneuchen
- Stadtverwaltung -
Eingegangen

26. Nov. 2019

Empfangsbestätigung:

Weiterleitung an:

Empfänger:

Chauhan Gursharan Singh
H. Fenzel
Lealle 11/12/14